

Da liessen sie einen heiligmässigen Kapuziner kommen, und auch der schickte sie aus der Stube, denn er musste alles mit dem Geist allein ausmachen.

Als er herauskam, sprach er schwitzend: «Ich habe ihn in ein Zimmer im Oberstock verbannen können». Seither sass der Geist nicht mehr bei Tisch, ins Zimmer oben traute sich aber niemand mehr.

IM BERGERWALD

140

An der Strasse von Schellenberg nach Mauren war es im «Bergerwald» nicht geheuer, denn dort trieb ein Kobold sein Unwesen. Ein Hauptvergnügen dieses Geistes bestand darin, dass er harmlose Wanderer, die in sein Revier kamen, auf unerklärliche Weise irreführte. Sie irrten im Walde herum, ohne auf ein Hindernis zu stossen, und erst beim Aveläuten erwachten sie wie aus einem Traume. Oft waren sie weit weg vom Bergerwald, sogar bis auf den Gantenstein gewandert, und andere wurden vom Geiste gegen Eschen geleitet und standen beim Morgenläuten vor der Bühkapelle.

DIE FRAGE DES NACHTGEISTES

141

Früher wusste jeder Mensch, dass ihm der Nachtgeist begegnen konnte, wenn er noch auf Weg war. Oft stellte dieser Geist eine Frage. Konnte der Angesprochene sie lösen, dann war er gerettet, konnte es der nächtliche Wanderer nicht, dann war er angegeistet und musste bald sterben.

Eines Nachts war ein Triesenberger auf Weg. Als ihm der Nachtgeist begegnete, stellte er ihm wirklich eine Frage, nämlich: «Wem gehört die Nacht?» aber der Mann liess sich nicht einschüchtern und antwortete: «Schi ischt nid di und au nid mi, schi ischt äm, wa schi notwendig brucht».

Das war richtig geantwortet, und der Mann war frei.